Übergang KiTa/Schule

Schuljahr 2024/2025

Berlin-Lichtenberg

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule

Wer wird eingeschult?

Nein	Ja	Vielleicht
• Kinder, die ab dem **01.04.2019** geboren wurden • Kinder können abhängig von ihrem Entwicklungsstand **zurückgestellt** werden.	• Kinder, die zwischen dem **01.10.2017** und dem **30.09.2018** geboren wurden • Kinder, die im Schuljahr 2023/2024 zurückgestellt wurden	• Kinder, die zwischen dem **01.10.2018** und dem **31.03.2019** geboren wurden, können **vorzeitig** eingeschult werden, sofern kein Sprachförderbedarf besteht.

Welche Schulformen gibt es?

- In Lichtenberg gibt es derzeit **38 Grundschulen**, **2 Gemeinschaftsschulen** und **7 Förderzentren** [1].
- Alle Berliner Grundschulen sind Ganztagsschulen [2].
- Dabei bildet die Basis die **verlässliche Halbtagsgrundschule**, in der die Kinder in der Zeit von 7:30-13:30 Uhr Unterricht oder kostenlose Betreuung erhalten, sowie in aller Regel auch ein Mittagessen.
- Vor und nach dieser Kernzeit gibt es die **ergänzende Förderung und Betreuung** (**eFöB**, ugs. **Hort**). Hier wird unterschieden zwischen der Frühbetreuung von 6-7:30 Uhr, der Nachmittagsbetreuung von 13:30-16 Uhr, sowie der Spätbetreuung von 16-18 Uhr. Ebenso wird eine (reine) Ferienbetreuung angeboten.
- Dabei wird unterschieden zwischen der **offenen** und der **gebundenen Ganztagsgrundschule**. Bei der gebundenen Ganztagsgrundschule verlängert sich die Kernzeit auf 7:30-16 Uhr und für diese Zeit gibt es ein **schulisches Gesamtkonzept**. Die ergänzende Förderung und Betreuung umfasst hier also nur die Früh- und Spät-, sowie die Ferienbetreuung.
- 80% der Grundschulen in Berlin sind offene Ganztagsgrundschulen. Die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind, ebenso wie die Gemeinschaftsschulen, alles gebundene Ganztagsgrundschulen.
- Ebenfalls unterschieden wird zwischen Schulen mit jahrgangsübergreifendem Lernen (**JÜL**), in dem Kinder mehrerer Jahrgänge zusammen unterrichtet werden, und jahrgangsbezogenem Lernen (**JABL**), in dem jeder Jahrgang separat unterrichtet wird. Beiden gemein ist die **flexible Schulanfangsphase**, in der das Kind die ersten beiden Schuljahre in 1, 2 oder 3 Jahren absolvieren kann.

1. https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/bildung/artikel.322140.php
2. https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztaegiges-lernen/ganztagsschulen/

Auf welche Schule kommt mein Kind?

- Im Grundschulbereich werden **Einschulungsbereiche** [1] festgelegt, d.h. allen Wohnanschriften wird eine nahe gelegene Schule zugeordnet (**Einzugsschule**). Dabei kommt es durchaus auch zu Unterschieden innerhalb einer Straße.
- Die Einschulungsbereiche werden abhängig von der Kapazität der Schulen festgelegt und diesen ständig angepasst.
- Dabei gilt für Schulanfänger ein Schulweg von max. 2 km (fußläufig und unter Beachtung sicherer Wege) als altersangemessen.
- Für jede Schule gibt es außerdem einen **Schulwegplan** [2], auf dem die Umgebung der Schule und wichtige Dinge wie Ampeln, Fußgängerüberwege, etc. verzeichnet sind.
- Es ist möglich, einen Antrag auf Aufnahme in eine andere Schule zu stellen [3]. Darauf wird im Verlauf des Vortrages noch detailliert eingegangen.
- Hat sich der Einschulungsbereich geändert und ist deshalb mittlerweile eine andere Grundschule zuständig als diejenige, welche zuvor für ein älteres Geschwisterkind zuständig war, kann nach §55a Abs. 3 SchulG die sogenannte **Gleichstellung** beantragt werden, wenn das ältere Geschwisterkind noch auf die zuvor zuständige Grundschule geht. In diesem Fall wird diese Grundschule dann auch für das Geschwisterkind als zuständige Einzugsschule angesehen.

1. https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/bildung/artikel.322140.php
2. http://www.schulwegplaene-berlin.de/sites/swp/berlin/lichtberg.html
3. https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/#einschulung

Wann und wo muss ich mein Kind anmelden?

- Die Anmeldung muss grundsätzlich an der **Einzugsschule** erfolgen. Die meisten Schulen schreiben die Eltern an, aber im Zweifelsfall sollte nicht darauf gewartet werden, sondern Kontakt mit der Schule aufgenommen werden!
- Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2024/2025 ist vom **09.10.-20.10.2023**. Innerhalb dieses Zeitraumes zur Einzugsschule gehen und dort den Antrag ausfüllen (bzw. den bereits ausgefüllten Antrag abgeben).
- Mitzubringen sind die eigenen **Personalpapiere**, die **Geburtsurkunde** des Kindes, der Nachweis über das Personensorgerecht (z.B. Sorgerechtsvereinbarung, Eheurkunde, Negativbescheinigung), sowie wenn möglich der **Impfpass** des Kindes.
- Aufgrund der Corona-Pandemie verlangen viele Schulen, dass nur ein Elternteil die Anmeldung vornimmt. Hier unbedingt darauf achten, dass dafür (angeblich auch bei verheirateten Eltern) eine **Vollmacht** des zweiten Elternteiles erforderlich ist. Am besten auch eine Kopie des Personalausweises des zweiten Elternteiles mitbringen!
- Zeitglich mit der Schulanmeldung erfolgt auch die Anmeldung für die **schulärztliche Untersuchung** und den **Hort**.
- Bei Kindern, die vorzeitig eingeschult werden sollen, ist die Sprachstands-Bestätigung der KiTa mit vorzulegen.
- Wird besondere Förderung benötigt oder soll das Kind zurückgestellt werden, ist ebenfalls ein Antrag zu stellen.
- Soll das Kind an einer anderen Schule aufgenommen werden, kann bei der Anmeldung ebenfalls der entsprechende Antrag gestellt werden (empfohlener Zeitpunkt, aber auch später noch möglich).

Besondere Förderung

- Wenn das Kind besondere Förderung benötigt, ist bei der Anmeldung an der Schule ein entsprechender **Antrag** zu stellen.
- Die Aufnahme in ein **Förderzentrum** erfolgt ausschließlich über ein **Feststellungsverfahren**.
- Es gibt in Lichtenberg derzeit 7 Förderzentren für Lernen, Sehen, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung und Sprache.
- Wichtig: der **Integrationsstatus** aus der KiTa gilt nicht automatisch für die Schule fort, sondern muss neu beantragt werden! Dazu unbedingt im Hort-Antrag die entsprechenden Angaben machen!

Rückstellungen

- Wenn das Kind zurückgestellt werden soll, muss ebenfalls bei der Anmeldung an der Schule ein entsprechender **Antrag** gestellt werden.
- Dafür muss ein **KiTa-Platz** nachgewiesen werden, sowie eine **Stellungnahme** der KiTa mitgebracht werden.
- Über den Antrag entscheidet die **Schulaufsicht** des Bezirks, i.d.R. wird aber nach Elternwunsch entschieden.
- Eine Rückstellung ist **nur einmal** möglich, nach Beginn des Schulbesuches ist sie ausgeschlossen.

Antrag auf Aufnahme an einer anderen Schule

- Grundsätzlich ist die Entscheidung für eine Schule eine nach **subjektiven Kriterien**, die Rahmenlehrpläne [1] sind an allen Schulen gleich.
- Wenn ein Antrag auf Aufnahme an einer anderen Schule gestellt wird, so muss dieser **leserlich** ausgefüllt sein, eine **Telefonnummer** enthalten und **begründet** sein. Die Schule gibt dazu ein Hinweisblatt aus.
- Wichtig: das **aktuelle Formular** verwenden, sonst kommt es ggf. zu Problemen! Dieses erhält man in der Schule oder z.T. (meist ab September) auch online.
- Es können bis zu drei **Wunschschulen** angegeben werden (auch aus anderen Bezirken), i.d.R. kann aber höchstens der Erstwunsch erfüllt werden, da Zweit- und Drittwünsche nur dann berücksichtigt werden können, wenn alle Kinder aus dem Einschulungsbereich und alle Erstwünsche berücksichtigt werden konnten.
- Können die Wechselwünsche nicht erfüllt werden, „fällt“ das Kind automatisch wieder auf die Einzugsschule zurück.
- Die **Aufnahmebestätigungen** werden durch die Schulen versandt (i.d.R. in Form der Einladung zur ersten Elternversammlung), ablehnende Bescheide durch das Schulamt (voraussichtlich im **Mai 2024**).
- Im Falle einer Ablehnung ist es sinnvoll, einen **Widerspruch** einzulegen. In vielen Fällen sind diese erfolgreich.

[1] https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/

Vergabeverfahren

- Kinder aus dem **Einschulungsbereich** der Schule, die dort aufgenommen werden möchten (sowie Geschwisterkinder, für die die **Gleichstellung** aufgrund eines geänderten Einschulungsbereiches beantragt wurde)
- **Geschwisterkinder** (wenn das Geschwisterkind im Schuljahr 2024/2025 auch an der Schule ist), sowie bei nachvollziehbarer Begründung Kinder aus Patchwork-Familien und Kinder mit gewachsenen Bindungen zu anderen Kindern (wird selten anerkannt)
- Wechselwünsche aufgrund des **Schulprogramms** (gebundene/offene Ganztagsschule, JÜL/JABL, Fremdsprachen, etc.)
- Wechselwünsche aufgrund von **Betreuungserleichterungen** (z.B. Oma wohnt in der Nähe und holt das Kind ab, das Kind wird nach der Schule oft von befreundeten Eltern betreut, deren Kind auf die Schule geht, etc. Dies muss aber gut und möglichst genau begründet werden!)

Schulärztliche Untersuchung

- Die Schule übersendet die Anmeldung für die schulärztliche Untersuchung an den Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst (**KJGD**) [1]. Dort findet auch die Untersuchung statt.
- Dieser hat seit letztem Jahr nur noch eine Adresse, und zwar die **Alfred-Kowalke-Str. 24** (früher gab es für Hohenschönhausen noch die Oberseestr. 98). Es gibt aber weiterhin zwei Teams und auch verschiedene Telefonnummern für Lichtenberg und Hohenschönhausen.
- Der KJGD meldet sich bei den Eltern wg. eines Termines, i.d.R. direkt per Post (in Lichtenberg) oder über die KiTa (in Hohenschönhausen).
- Aufgrund der Corona-Pandemie und Personalmangels haben die schulärztlichen Untersuchungen in den letzten Jahren nur eingeschränkt stattgefunden.

[1]https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.321022.php

Anmeldung für den Hort

- Der Antrag für den Hortgutschein [1] muss **spätestens drei Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn** gestellt werden.
- Der Antragsprozess ist ein bisschen kompliziert und stellt z.T. selbst Eltern, die bereits Geschwisterkinder in der Schule haben, vor Herausforderungen:
  - 1. Der Antrag wird ans Jugendamt geschickt, das einen **Bedarfsbescheid** (Hortgutschein) erstellt. Dieser besteht aus einem Bescheid und einer Bescheinigung.
  - 2. Mit der Bescheinigung geht man in die Schule, an der das Kind aufgenommen wurde, und lässt diese dort abstempeln/unterschreiben. Anschließend schickt man diese zurück ans Jugendamt.
  - 3. Das Jugendamt erstellt den **Hortvertrag** und schickt diesen in zweifacher Ausführung an die Eltern. Beide Exemplare müssen unterschrieben und zurück ans Jugendamt geschickt werden.
  - 4. Das Jugendamt zeichnet die Verträge gegen und schickt ein unterschriebenes Exemplar an die Eltern zurück.
  - 5. Mit diesem Exemplar geht man wiederum zur Schule, die sich davon eine Kopie anfertigt. Ab jetzt darf das Kind (zum angegebenen Termin) in den Hort.
- Der Hortbesuch ist für Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 seit dem Schuljahr 2019/2020 **kostenlos**. Für die weiteren Jahrgangsstufen war dies ebenfalls angedacht, wurde aber bislang nicht realisiert.
- Für die Zeit von 13:30-16 Uhr ist außerdem kein Bedarfsnachweis mehr erforderlich (lediglich für die Zeiten von 6-7:30 Uhr sowie von 16-18 Uhr). Aber auch wenn keine Bedarfsprüfung mehr stattfindet, ist die **Anmeldung** trotzdem **zwingend erforderlich**! Eine Hortbetreuung ohne Vertrag ist **nicht** möglich oder zulässig.
- Wichtig: das KiTa-Jahr endet am **31.07.2024**. Ist eine lückenlose Betreuung ab dem 01.08.2024 erforderlich, wird ein Hortvertrag benötigt!

[1]https://service.berlin.de/dienstleistung/324901

Anmeldung für das Mittagessen

- Das Mittagessen ist seit dem Schuljahr 2019/2020 ebenfalls **kostenlos**, und zwar für die Jahrgangsstufen 1-6.
- Die Eltern schließen dazu mit dem zuständigen **Caterer** einen Vertrag ab. Dieser ist notwendig, damit Schule und Caterer gut planen können.
- Genaue Informationen dazu gibt es von der Schule, i.d.R. in der ersten (0.) Elternversammlung.

Was ist mit dem Sprachlerntagebuch?

- Das Sprachlerntagebuch wird den Eltern beim Verlassen der KiTa ausgehändigt.
- Es kann in der aufnehmenden Grundschule abgegeben werden, dies ist aber **nicht verpflichtend**.
- Es kann dort als wichtige Grundlage für die weitere Förderung in der Schule dienen.
- Hierzu am besten das Gespräch mit der zuständigen Lehrkraft suchen. Manche Lehrer:innen möchten das Sprachlerntagebuch gerne sehen, manche möchten sich lieber ein eigenes Bild über die Fähigkeiten des Kindes verschaffen.

Zahlen und Fakten

- Lichtenberg verfügt derzeit über **38 Grundschulen**, **2 Gemeinschaftsschulen** und **7 Förderzentren**.
- Im Schuljahr 2022/2023 gab es **2.924 Schulanfänger:innen** (inkl. Privatschulen und Förderzentren).
- Zum Vergleich: im Schuljahr 2021/2022 waren es 2.737 Schulanfänger:innen**.** Davon wurden **1.067 Anträge** auf Aufnahme in einer anderen Schule gestellt (sowohl innerhalb Lichtenbergs als auch in andere Bezirken). Außerdem gab es aus anderen Bezirken 45 Anträge auf einen Wechsel nach Lichtenberg.
- Bis auf **222 Ablehnungen** konnte den Wünschen durch das Schulamt entsprochen werden.
- Es wurden **69 Widersprüche** gegen die Ablehnungen eingelegt. In der Vergangenheit konnte oft allen ein Platz an der Wunschschule zur Verfügung gestellt werden (weil auch später oft noch Plätze frei werden durch späte Rückstellungen, Wechsel in andere Bezirke, Wegzüge, etc.), aktuelle Zahlen lagen leider nicht vor.

Wichtige Daten

- Anmeldezeitraum: **09.10.-20.10.2023**
- Hortgutschein beantragen bis: **31.05.2024**
- Beginn des Schuljahres: **01.08.2024**
- Einschulungsfeier: **07.09.2024**
- Erster Schultag: **09.09.2024**

Fragen?